

3. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung des Marktes Neubeuern
vom 10.11.2020

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Neubeuern folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Neubeuern vom 25.05.2011 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,57 € pro Kubikmeter (m³) Abwasser

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Neubeuern, 10.11.2020


Christoph Schneider
Erster Bürgermeister